Landeshauptstadt
München
Referat für Arbeit und Wirtschaft

Dr. Christian Scharpf
Referent für Arbeit und Wirtschaft

Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Süd
Bezirksausschuss 6 - Sendling
Herrn BA-Vorsitzender
Markus S. Lutz
Meindlstraße 14
81373 München

13.03.2026

Erhalt der Postfiliale an der Großmarkthalle als Post-Shop

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08604 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 02.02.2026

Sehr geehrter Herr Lutz,

vielen Dank für Ihren o.g. Antrag vom 02.02.2026. Sie fordern darin, dass die Geschäftspostfiliale in der Kochelseestr. 11, die am 23.12.2025 geschlossen wurde, in Form eines Post-Shops wieder eingerichtet wird.

Ich habe Ihren Antrag mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme an die Deutsche Post AG weitergeleitet und folgende Stellungnahme erhalten:

„Die Geschäftspostfiliale wurde zum 23.12.2025 geschlossen. Grund hierfür war eine seit Jahren sehr geringe Kundenfrequenz, die einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb nicht mehr gerechtfertigt hat.

Geschäftspostannahmestellen sind primär für Geschäftskunden vorgesehen – sie können jedoch auch von Privatkunden genutzt werden - welche regelmäßig große Mengen einliefern. Geschäftskunden sollten nicht so lange an einem Schalter anstehen müssen und hatten früher zudem einen höheren Beratungsbedarf, was zu Wartezeiten für Privatkunden führte. In der Kochelseestr. 11 war die Anzahl der Geschäftskunden über einen langen Zeitraum kontinuierlich rückläufig.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München
Telefon: 089 233-27149
Telefax: 089 233-27966

Für Geschäftskunden steht weiterhin die Geschäftspostannahmestelle in der Saarstr. 7 zur Verfügung.

Privatkunden können weiterhin ihre bestehenden Postfilialen im unmittelbaren Umfeld nutzen, u.a.:

- Implerstr. 17 ca. 450 m
- Oberländerstr. 24a ca. 450 m
- Zenettistr. 20 ca. 700 m

(jeweilige Entfernung ab Kochelseestr. 11).

Weiterhin bestehen bleiben am Standort Kochelseestr. 11 das Postfach sowie die Packstation. Zudem ist geplant, das postalische Angebot zeitnah um eine Poststation zu erweitern, welche das komplette postalische Angebot einer Postfiliale abdeckt."

Seit der Novelle des Postgesetzes im Juli 2024 sind automatisierte Stationen und Universaldienstfilialen gleichgestellt (§ 17 Abs. 2 Satz 1 Postgesetz (PostG)). Die Deutsche Post AG kann bei der Bundesnetzagentur beantragen, dass eine Postfiliale durch eine Poststation (Automat) ersetzt wird, falls ansonsten eine angemessene örtliche Versorgung nicht gewährleistet werden kann. Die Bundesnetzagentur setzt sich anschließend mit der betroffenen Gemeinde ins Benehmen und räumt ein Anrecht auf Anhörung und Beteiligung, nicht aber auf ein Veto ein. Die endgültige Entscheidung trifft die Bundesnetzagentur.

Im Fall der Kochelseestr. 11 stellt die Deutsche Post AG freiwillig die Errichtung eines Automaten zur Ergänzung der Versorgung in Aussicht. Die Vorgabe des §17 Abs. 1 Satz 5 PostG, wonach in Städten wie München eine Universaldienstfiliale in höchstens 2.000 Metern erreichbar sein muss, wären auch bei ersatzlosem Wegfall der Geschäftspostannahmestelle in der Kochelseestr. 11 erfüllt. Die postalische Versorgung im Stadtteil Sendling ist als gut zu bezeichnen.

Als eigenständiges Wirtschaftsunternehmen entscheidet die Deutsche Post AG im Rahmen der rechtlichen Vorgaben des Postgesetzes eigenständig über Betrieb oder Auflösung ihrer Filialen. Ein unmittelbares Eingreifen seitens der Stadtpolitik oder der Verwaltung ist leider nicht möglich.

Ich bedauere, dass die Deutsche Post AG in der Kochelseestr. 11 keinen Post-Shop betreiben wird. Den Anwohnern wird aber über die Postfachanlage, die Packstation und die vorgesehene Poststation auch künftig ein umfassendes postalisches Service-Angebot zur Verfügung stehen. Ich hoffe, dass Ihr Antrag als satzungsgemäß erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Scharpf

[LHM-Schutzbedarf: 2]